

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion – BWZ Technisches Referat 1 Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Referenznummer der Auskunft uvZTA-52871/24-1
3 Antragsteller der Auskunft NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische Erzeugnisse mbH Dieselstr. 6 89231 Neu-Ulm DE	Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird 10 Jahre in einer nationalen Datenbank gespeichert und auf ihre Gültigkeit überwacht. Eine längere, unüberwachte Verwendung wird nicht empfohlen. Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: auskunft.ezt-online.de → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen siehe online unter: auskunft.ezt-online.de → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV. Zitierweise.
4 Finanzamt und Steuernummer Neu-Ulm 15113320017	5 Datum der Auskunft 03.03.2025
6 Zolltarifnummer 9021 1010 00 1	7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft 7 %
8 Warenbeschreibung Sog. Nea-DAFO Stabilisierungsothese, REF: DFO, in verschiedenen Größen und für die linke und rechte Seite erhältlich, im Wesentlichen bestehend aus einer L-förmigen, anatomisch geformten, mit einer Auswölbung im Fersenbereich und einer flexiblen Sohle versehenen, bis zum Knöchel reichenden, offenen und in zwei Schichten aufgebauten Kunststoffschiene. Die steife/starre seitliche Außenschicht stabilisiert das untere Sprunggelenk, den Mittelfuß und den Vorfuß, die flexible Innenschicht kann individuell angepasst werden. Die Ware wird mit zwei unelastischen Klettverschlussbändern am Fuß befestigt. Äußere Form: Siehe Abbildung in der Anlage. Die propriozeptive Sprunggelenkorthese zur Redression wird bei Kindern zur dynamischen Korrektur der Fersenposition oder der Position des Sprunggelenkes und des Fußes in der Frontalebene sowie zur Unterstützung des Kahnbeins und des Längsgewölbes des Fußes eingesetzt, um die Wiederherstellung der korrekten anatomischen Bedingungen der Füße und der funktionellen Bewegung im Gelenk wiederherzustellen. Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als „orthopädische Vorrichtung für Menschen zum Korrigieren einer körperlichen Fehlbildung“ eingereicht.	
9 Begründung für die Einreihung der Ware AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 EriKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1, 02.1, 03.1, 14.1	

10 Datum der Ausstellung und Signatur

Ort Berlin

Im Auftrag

Datum 03.03.2025

Schumann

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.